

Wichtige Hinweise zur Nutzung der RUHR.TOPCARD!

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise sowie die gültigen AGB (S. 168 f.), um Ihre RUHR.TOPCARD 2012 (RTC) unbeschwert nutzen zu können.

1. **Die RTC ist nicht übertragbar.** Bei Missbrauch ist das Kassenspersonal angewiesen, die Card einzubehalten.
2. Vor der ersten Nutzung müssen Sie Ihre RTC unterschreiben sowie Ihren Vor- und Nachnamen eintragen.
3. **Ihre RTC ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.** Tipp für Ihre kleinen Kinder: Führen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde mit.
4. **Bei Verlust wird keine Ersatzkarte ausgestellt.**
5. Kinder der Geburtsjahrgänge 2007 bis einschließlich 1998 benötigen eine RTC für Kinder. Maximal drei Kleinkinder bis einschließlich Geburtsjahrgang 2008 haben in Begleitung eines erwachsenen RTC-Inhabers freien Eintritt. Ausnahmen bilden die „Halber Preis“-Angebote, sofern dies bei einzelnen Leistungspartnern nicht anderweitig ausgewiesen wird.
6. Einige Angebote der RTC verfügen nur über begrenzte Plätze. Wir empfehlen daher frühzeitige Reservierungen. Bei ausgebuchten Leistungen oder Ausfall besteht kein Anrecht auf Ersatz oder sonstige Entschädigungen.
7. Informieren Sie sich über aktuelle Leistungsänderungen unserer Partner (geänderte Öffnungszeiten, Umbau, Schließungen, etc.) auf unserer Internetseite www.ruhrtopcard.de.
8. Wir empfehlen Ihnen, die Nummern Ihrer RTCs hier einzutragen, um Ihnen bei Rückfragen behilflich sein zu können.



1) 44 _ _ _ _ _

2) 44 _ _ _ _ _

3) 44 _ _ _ _ _

4) 44 _ _ _ _ _